



PflegeRente

Damit Ihre Lebensqualität erhalten bleibt



PFLEGERENTE

Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen.

- **Pflegebedürftigkeit ist das am häufigsten unterschätzte Risiko des Alters.**

Wenn eine schwere Pflegebedürftigkeit eintritt, kommen erhebliche finanzielle und seelische Belastungen auf den Betroffenen und seine Angehörigen zu.

- **Kinder haften für ihre Eltern!**
- Denken Sie z. B. an die Kosten für ein Pflegeheim oder die Betreuung rund um die Uhr zu Hause.

Durchschnittliche Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegegrad 4



Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet für diese Kosten nicht mehr als eine Grundabsicherung.

Besser vorsorgen

Vermeiden Sie mit der PflegeRente die finanziellen Risiken im Falle der Pflegebedürftigkeit.

PflegeRente

Wir bieten Ihnen bei Feststellung der Pflegebedürftigkeit lebenslangen Versicherungsschutz.

Mit der PflegeRente können Sie die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit nach Ihren individuellen Bedürfnissen gestalten.

Die PflegeRente ist abhängig vom Pflegegrad und dem gewählten Tarif.

Die Leistungen erfolgen bei:

- Stationärer Pflege
- Pflege durch Angehörige
- Pflege durch Pflegedienst

Wichtig: **Die Beitragszahlung entfällt im Leistungsfall.**

Leistungen und Optionen bei Altersgruppe 18 – 75 Jahren

PFLEGERENTE	BASIS	KLASSIK	EXKLUSIV
Absicherung...	... der <u>schwersten</u> Beeinträchtigung der Selbständigkeit (PG 4 und 5)	... ab einer <u>schweren</u> Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab PG 3)	... ab einer <u>erheblichen</u> Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab PG 2)

LEISTUNG	BASIS	KLASSIK	EXKLUSIV
100 % der vereinbarten PflegeRente	Pflegegrad 4 und 5: 1.000 €	Pflegegrad 4 und 5: 1.000 €	Pflegegrad 4 und 5: 1.000 €
Zusätzlich:		Ab Pflegegrad 3: 500 €	Ab Pflegegrad 3: 500 € Ab Pflegegrad 2: 250 €
Optional:	mit Beitragsbefreiung ab PG 2	mit Beitragsbefreiung ab PG 2	mit Rentendynamik nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit
Optional:	mit Todesfallleistung	mit Todesfallleistung	mit Todesfallleistung

Todesfallleistung

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn einer Rentenzahlung werden bis zu 100 % der eingezahlten Beiträge erstattet.

Pflegerentengarantiezeit

Bei Tod der versicherten Person im 1. Jahr nach Beginn der Pflegerentenzahlung zahlen wir die verbleibenden Renten des anerkannten Pflegegrades für die vereinbarte Zeit von 12 Monaten als einmalige Todesfallleistung aus.

Flexible Beitragszahlung

Zu Vertragsbeginn und auch während der Laufzeit kann flexibel über die Art der Beitragszahlung entschieden werden:

- Kombination aus Einmalzahlung und laufendem Beitrag zu Vertragsbeginn
- Teilablösung während der Vertragslaufzeit
- Ablösebeitrag

Wichtig: **Versicherungsschutz bleibt in vollem Umfang erhalten**



Rahmenbedingungen:

- Mindest Eintrittsalter: 18 Jahre
- Höchst Eintrittsalter: 75 Jahre
- Versicherungsdauer: Lebenslang
- Beitragszahlungsdauer: Lebenslang

Vorteile:

- Leistung in den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5 mit individueller Absicherungshöhe
- Abschluss bis zum 75. Geburtstag möglich
- Lebenslanger Versicherungsschutz für den Fall der Pflegebedürftigkeit
- Leistungsbearbeitung innerhalb einer Woche
- Garantie eines Pflegeplatzes in Deutschland innerhalb von 24 Stunden
- Prüfung der Pflegebedürftigkeit kann in EU, Norwegen oder Schweiz erfolgen
- Keine Wartezeit und Keine Karenzzeit
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Dauerhaft stabiler Beitrag
- Kombinierte Beitragszahlung möglich
- Keine Beitragszahlung mehr im Leistungsfall
- Optional: Geld zurück im Todesfall